Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 20.08.2025

Aktenzeichen: 67.1-61 60 07

Aufstellung des Landschaftsplanes Lippe Nord-Ost

Der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Landschaftsplanes „Lippe Nord-Ost“ gemäß § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 7 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) gefasst.

Die Grenzen des Landschaftsplanes „Lippe Nord-Ost“ ergeben sich aus der beigefügten Übersichtskarte und entsprechen den Grenzen der Kommunen Barntrup, Dörentrup, Extertal und Kalletal. Das Plangebiet des neuen Landschaftsplanes „Lippe Nord-Ost“ umfasst den gesamten Geltungsbereich der derzeit geltenden Landschaftspläne „Kalletal“ und „Extertal“ sowie den Großteil des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes „Oberes Begatal“ (excl. eines Teils auf dem Stadtgebiet Lemgo) mit der Stadt Barntrup und den Gemeinden Dörentrup, Extertal und Kalletal. Ein Teilgebiet des Landschaftsplanes „Blomberg“, das sich auf dem Gebiet der Stadt Barntrup befindet, wird im Zuge dieser Neuplanung ebenfalls aktualisiert.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt entsprechend § 11 BNatSchG sowie § 7 und § 14 Abs. 1 sowie § 20 Abs.1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) v. 21.07.2000 in der Fassung vom 15.11.2016 (GV: NRW S. 568), zuletzt geändert durch Art.3 Absatz 16 des Gesetzes vom 11. März 2025 (GV.NRW. S.288).

Der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes wird sich auf den bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches erstrecken. Die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der

Bebauungspläne (Innenbereiche) werden nicht mit zum Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes gehören.

Die mit der Planung befassten Personen dürfen nach § 73 LNatSchG NRW im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans auch private Grundstücke betreten, um Untersuchungen und Kartierungen durchführen. Sie dürfen dort Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten und Besichtigungen vornehmen.

Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden hiermit über das Betreten ihrer Grundflächen im Rahmen der Landschaftsplanung „Lippe Nord-Ost“ informiert.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Kreistages vom 30.06.2025 wird hiermit gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 20.08.2025

Kreis Lippe

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Meyer

(Fachbereichsleiter Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Mobilität)

KREIS LIPPE
Heimat geben. Zukunft bieten.

Aufstellung des Landschaftsplanes Lippe Nord-Ost

0 1 2 4 6 8 Kilometer

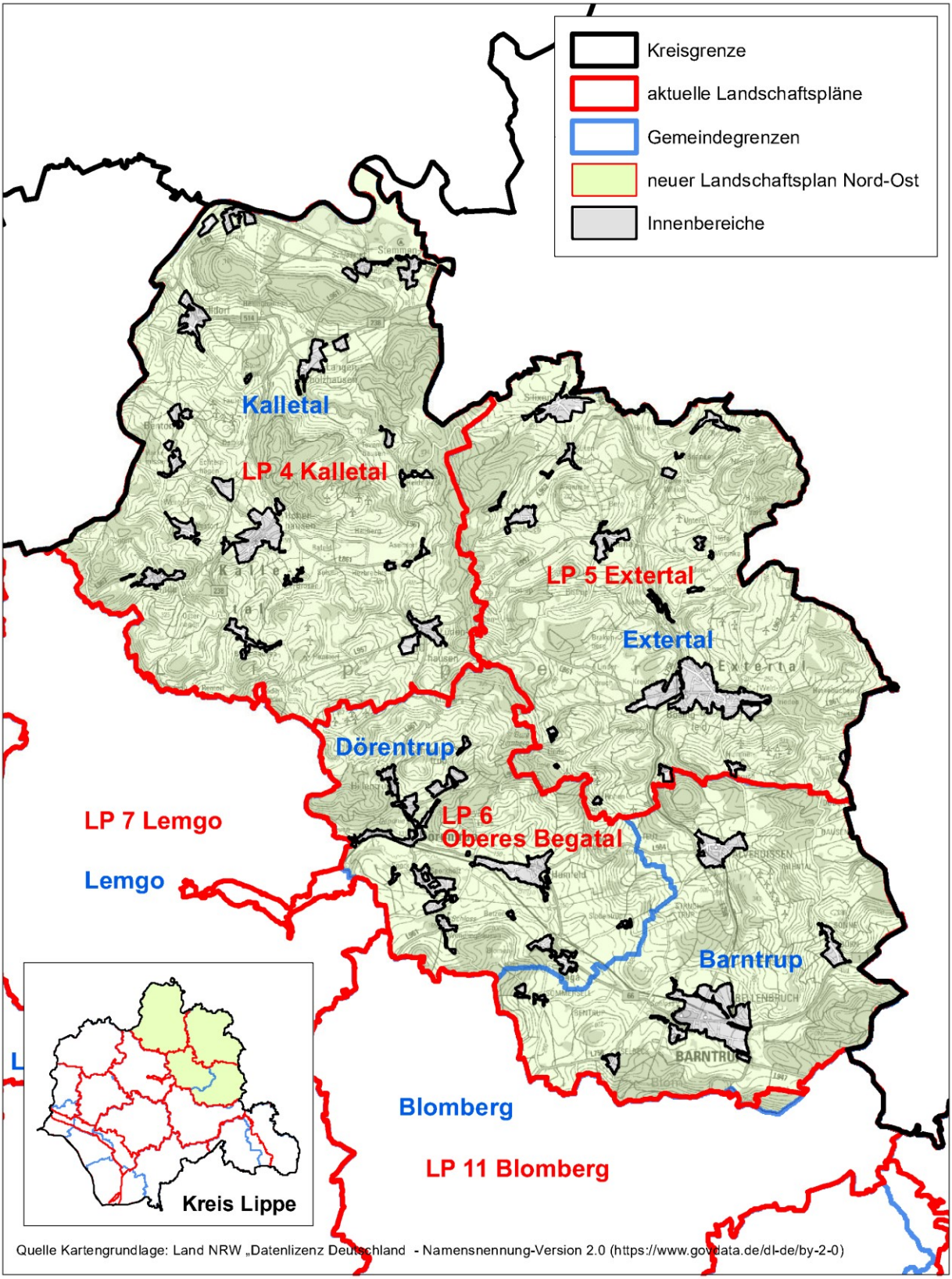

Quelle Kartengrundlage: Land NRW „Datenlizenz Deutschland - Namensnennung-Version 2.0 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)